

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Ingenieurbau, HA Tiefbau, HA Gartenbau, HA Verwaltung und Recht	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verlängerung der U5 von Laim nach Pasing		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10259) wurde das Baureferat u.a. beauftragt, die Planfeststellung für den ersten Abschnitt (PA 77) zu beantragen, die Ausführungsplanung durchzuführen und die Ausschreibung der Bauleistungen vorzubereiten. Für die Beantragung der Planfeststellung der beiden weiteren Abschnitte (PA 78 und PA 79) ist die Befassung des Stadtrats im Herbst 2018 vorgesehen.

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10259 dargestellt, steht im Baureferat nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um das Projekt im vorgesehenen Zeitraum zu bearbeiten.

Hauptabteilung Ingenieurbau (Abt. J1)

Derzeit sind in der Hauptabteilung Ingenieurbau 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Zeitanteil von rund 7,0 VZÄ mit den Planungen der Verlängerung der U 5 nach Pasing tätig.

Um eine fundierte Aussage über das benötigte Personal im Baureferat für die weitere Projektabwicklung treffen zu können, hat das Baureferat eine Personalbemessung nach den Regeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und den Empfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) durchgeführt und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 wurden acht zusätzliche befristete Stellen für die HA Ingenieurbau genehmigt. Aufgrund der vom Stadtrat verfügbaren Reduzierung der Stellen für 2018, stehen hiervon jedoch nur 5 Stellen zur Verfügung, bei denen das Ausschreibungsverfahren bereits läuft.

Die Personalbemessung ergibt ab dem Jahr 2019 einen Bedarf von 22 Stellen bis zur Erstellung der baureifen Unterlagen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Stellen (7 VZÄ) und der zusätzlichen Stellen aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (5 VZÄ) ergibt das einen zusätzlichen Bedarf von 10 befristeten Stellen ab dem Haushaltsjahr 2019.

Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Projekts mit sich bringt, wird von 1 VZÄ befristet in E14, 2 VZÄ befristet in E13, 5 VZÄ befristet in E12 und 2 VZÄ befristet in E11 ausgegangen.

Spätestens zum Baubeginn sind weitere Stellen erforderlich. Der Bedarf hierfür wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Hauptabteilung Ingenieurbau (Abt. J0/JZ)

U-Bahn-Baumaßnahmen werden innerhalb des Betriebes gewerblicher Art (BgA) U-Bahn-Bau mit z.T. hohen Zuschüssen abgewickelt. Aufgrund der komplexen steuerrechtlichen und zuschussrechtlichen Sachverhalte werden PS-Bau-Betreuung, Vergaben, Bestellungen, Rechnungssachbearbeitung, Anlagenbuchhaltung, Zuschussbeantragung und -abwicklung sowie die Verwendungsnachweise zentral durch die kaufmännische Abteilung J0 erledigt. Ebenso erfolgt hier die Betreuung der Prüferinnen und Prüfer der Regierung von Oberbayern und des Bayerischen Obersten

Rechnungshofes. Für die Tätigkeiten in der Sachbearbeitung werden zunächst unbefristet 1 VZÄ in E7 und 1,5 VZÄ in E9c benötigt.
Für die beim BgA umfangreichen Dokumentationspflichten wird im Bereich JZ unbefristet 1 VZÄ in E10 benötigt.

Hauptabteilung Tiefbau (Abt. T1, T3, TZ)

Die Verlängerung der U5 bis zum Bahnhof Pasing ist größtenteils in Deckelbauweise vorgesehen. Durch die offene Bauweise und die neuen bzw. anzupassenden Bahnhöfe bzw. Verkehrsflächen sind durch die HA Tiefbau umfangreiche Maßnahmen

- im Bereich der Sparten,
- der Umwelttechnik,
- der Baustellenkoordinierung,
- der Straßenplanung,
- der Verkehrsleittechnik und der Straßenbeleuchtung zu bearbeiten bzw. zu koordinieren.

Bereits im Rahmen der Vorplanungen sind von der HA Tiefbau Vorwegmaßnahmen zu begleiten und aufgrund der iterativen Planungsprozesse mehrfach Vorwegmaßnahmen zu realisieren, Planungen zu erstellen sowie Stellungnahmen, Kostenschätzungen und Beiträge für die Grundlagenermittlungen zu leisten.

Es werden zusätzliche befristete Stellen bei T1 (1xE13, 1xE12), bei T3 (2xE11) und TZ (2,1xE11) benötigt.

Hauptabteilung Verwaltung und Recht

Für die Verlängerung der U5 nach Pasing ist der Hauptabteilung Verwaltung und Recht mit Beschluss vom 13.12.2017 1 VZÄ für die rechtliche Betreuung der Planfeststellungsverfahren und die juristische Projektleitung (inkl. Verträge zur Grundstücksinanspruchnahme) genehmigt worden.

Parallel zu den Planfeststellungsverfahren müssen vom Baureferat bereits jetzt schon die Ausführungsplanungen (unter Beauftragung externer Fachplaner) und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Für die hierfür notwendige Erstellung der umfangreichen rechtlichen Regelungen der Ausschreibungsunterlagen und die rechtliche Betreuung der zahlreichen Vergabeverfahren stehen bei der Hauptabteilung Verwaltung und Recht für U-Bahnbauprojekte weder aktuelle Mustervorlagen, auf die zurückgegriffen werden kann, noch die hierfür notwendigen Personalkapazitäten zur Verfügung. Gleiches gilt für die rechtlichen Sachverhalte mit Bieter, Planungsbüros und Baufirmen im weiteren Projektverlauf.

Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die weitere rechtliche Betreuung des Projektes mit sich bringt, wird daher von einem zusätzlichen Personalbedarf von 2 VZÄ befristet in A 14 für juristische Sachbearbeitung ausgegangen.

Hauptabteilung Gartenbau (GZ)

Mit der Verlängerung der U5 nach Pasing sind naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Belange zu bewältigen. Dies sind zum einen Eingriffe in naturschutzrechtlich geschützte Bereiche insbesondere durch die Baustellenabwicklung. Zum anderen sind im Bereich des S-Bahnhaltepunktes Pasing u.a. Lebensstätten der europarechtlich geschützten Zauneidechse bekannt. Mit der Realisierung des Vorhabens sind durch die HA Gartenbau GZ umfangreiche Fragestellungen zu bearbeiten und zu koordinieren. Dies umfasst v.a.

- die Vergabe und Betreuung der erforderlichen umweltplanerischen und naturschutzfachlichen Gutachten
- Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Abstimmungen mit der Höheren Naturschutzbehörde zu Belangen des Artenschutzes
- Beratungen zu naturschutzfachlichen Fragen auch im Zusammenhang mit durch das Vorhaben ausgelösten weiteren Spartenverfahren oder Maßnahmen

Bereits im Rahmen der Vorplanung ist die HA Gartenbau bei Vorwegmaßnahmen beratend tätig und wird zu Gesprächen mit Fachplanern bei Bedarf hinzugezogen. Die Bereitstellung notwendiger naturschutzfachlicher Informationen und deren Bewertung im Hinblick auf das Vorhaben sind für die Rechtssicherheit der Baumaßnahme ebenso wichtig, wie die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen. Ebenso liegt die Verantwortlichkeit zur Herstellung und Pflege planfestgestellter naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen oder zur Umsetzung erforderlicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen in der Zuständigkeit der HA Gartenbau.

Im Hinblick auf die hohen fachlichen, inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen, die die Betreuung des Projektes mit sich bringt, werden daher zusätzliche unbefristete Stellen bei GZ (1,5 VZÄ in E14) benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Gemäß Art. 83 der Bayerischen Verfassung fällt der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau in den eigenen Wirkungskreis der Stadt München und stellt eine freiwillige Aufgabe dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Auftrag des Stadtrates

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	1.686.420 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.646.420 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Stellenausschreibungen	40.000 € einmalig
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	6.000.000 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	10 (J1)	10	1xE14, 2xE13, 5xE12, 2xE11
	3,5 (J0/JZ)		1xE7, 1,5xE9c, 1xE10
	6,1 (TZ, T1, T3)	6,1	1xE13, 1xE12, 4,1xE11
	2 (V) 1,5 (GZ)	2	2xA14 1,5xE14
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die Bemessung erfolgt aufgrund des bekannten bzw. geschätzten Kostenrahmens.</p> <p>Berechnungsgrundlage ist das mit dem POR grundsätzlich abgestimmte Bemessungsverfahren auf der Basis der HOAI und der AHO sowie Erfahrungswerte aus der Vergangenheit.</p> <p>Für die Stellen der Querschnittsbereiche wurde der überarbeitete Leitfaden für die Stellenbemessung verwendet.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Im Baureferat stehen für die Abwicklung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die betroffenen Fachbereiche sind auf nicht absehbare Zeit komplett ausgelastet. Die Möglichkeiten von Prozessoptimierungen, der Umverteilung von Kapazitäten und der Priorisierung von Arbeitsvorgängen sind bereits voll ausgeschöpft.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Personalzuschaltungen.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 24 Bedarf in qm: 24 x 28,7 qm = 688,8 qm (Bruttogrundfläche)</p>